

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4155-ög		20/010/15		26.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Stiftung Altenhilfe - Nachtragshaushalt 2020				
Bezugsdrucksache 18/140/17				

Beschlussvorschlag

Die Planansätze des Nachtragshaushalts 2020 der Stiftung Altenhilfe werden entsprechend dem beigefügten Nachtragsplanentwurf 2020 festgestellt.

Begründung

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährt die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen ein zweckgebundenes Darlehen, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss.

In den aktuellen Zeiten der Niedrigzinspolitik ist dies für die Stiftung Altenhilfe eine geeignete und sichere Anlagemöglichkeit für einen Teil ihres gebundenen Stiftungskapitals bei gleichzeitiger Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die Gewährung des Darlehens wird in einer separaten Beschlussvorlage im Dezember 2020 dem Gemeinderat vorgelegt (vgl. GR-Drs 20/003/03).

Aufgrund dieser Thematik ist es geboten, für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

gez. Frank Pilz

Anlage

Nachtragsplanentwurf 2020